FINANZKONTROLLE
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Tätigkeitsbericht 2019

der

Finanzkontrolle

des Fürstentums Liechtenstein

Finanzkontrolle
des Fürstentums Liechtenstein
Kirchstrasse 10
FL-9490 Vaduz
Tel. +423 236 6118
E-Mail: info.fk@llv.li
www.fk.llv.li

Vaduz, 30. April 2020

Vorwort

Die selbständige, unabhängige und in ihrer Prüfungstätigkeit nur dem Recht verpflichtete Finanzkontrolle unterstützt als oberstes Fachorgan der Finanzaufsicht den Landtag und die Regierung in ihren Aufsichtsfunktionen und ist zuständig für die Prüfung des gesamten Finanzhaushalts.

Basierend auf den im Finanzkontrollgesetz festgehaltenen Aufgaben und in Umsetzung des Prüfprogramms sind jährliche Hauptbereiche der Tätigkeit der Finanzkontrolle die vielfältigen Prüfungen zur Testierung der Landesrechnung, umfassende Revisionen von öffentlichen Unternehmen im Auftrag der Regierung sowie die Wahrnehmung der internen Finanzaufsicht auf Detailebene. Schwerpunktmässig fand im Jahr 2019 die Überprüfung des Bereichs "Spielbanken" im Amt für Volkswirtschaft statt, wobei die Prozesse und Kontrollen sowie die vorhandenen Ressourcen zur Wahrnehmung der Aufsichtstätigkeit speziell begutachtet wurden. Vertieft im Rahmen der internen Finanzaufsicht geprüft wurden die Geld- und geldwerten Bestände bei 35 Institutionen, Ämtern, Stellen und Landesschulen, die Gerichts- und Kommissionsabrechnungen sowie einzelne Positionen der Landesrechnung.

In Anbetracht der fortschreitenden Digitalisierung und hohen Investitionen des Landes in diesem zukunftsgerichteten Bereich wurden die regelmässigen IT-Revisionen verstärkt. Bedeutende IT-Projekte werden jährlich mitschreitend sowie neue Fachapplikationen und Strategiethemen punktuell aufgrund von Risikoaspekten geprüft.

Aufgrund von ständig erweiterten Vorgaben nimmt einerseits der Aufwand der Finanzkontrolle für die Prüfung bisheriger EU-Projekte laufend zu und andererseits beansprucht das im Jahr 2019 im Auftrag der Regierung übernommene Mandat als Prüfbehörde des Fonds für die Innere Sicherheit im Bereich Aussengrenzen und Visa (ISF-Grenze) zusätzliche Ressourcen. Ein pragmatisches Prüfvorgehen im Sinne der Wesentlichkeit ist bei diesen Prüfungen kaum möglich, da die EU-Vorgaben für alle Länder gleich sind, unabhängig von der Ländergrösse und der Höhe der Mittel.

Die Revisionsbefunde fielen insgesamt positiv aus, dennoch resultierten aus den Prüfungen zahlreiche Empfehlungen zur Optimierung von Prozessen und zur Stärkung von internen Kontrollen, deren Umsetzung intensiv mit den verantwortlichen Stellen diskutiert wurde. Dieses Ringen um die besten Lösungsansätze fordert Prüfer und verantwortliche Stellen heraus und ist dennoch unabdingbar, damit Empfehlungen nachvollziehbar und in Folge auch umgesetzt werden.

In diesem Sinne bedanken wir uns für das konstruktive Zusammenwirken bei der Umsetzung unserer Revisionsempfehlungen bei dem Herrn Regierungschef, den Mitgliedern der Regierung sowie den Mitarbeitenden in den Ministerien und in den geprüften Stellen.

Für die wertvolle Unterstützung unserer Prüftätigkeit danken wir besonders dem Vorsitzenden und den Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission des Landtags.

Die Arbeit mit meinem herausragenden Team macht mir täglich Freude, weshalb ich mich von Herzen bei meinen Mitarbeitenden für ihren grossartigen Einsatz bedanke.

Cornelia Lang
Leiterin der Finanzkontrolle

Inhaltsverzeichnis

1. Gesetzlicher Auftrag 1

2. Personal und Organisation 1

3. Durchgeführte Prüfungen 2

3.1 Prüfung der Landesrechnung 2

3.2 Spezialprüfungen 3

3.3 Schwerpunkt-Prüfungen 3

3.4 Prüfungen von Stiftungen und Anstalten 4

3.5 Prüfung von Organisationen mit Erfüllung öffentlicher Aufgaben 6

3.6 Prüfung von EU-Programmen 6

3.7 Konkordatsprüfungen 7

3.8 Informatik-Revisionen 7

3.9 Interne Finanzaufsicht 8

4. Berichterstattung 8

5. Mandat EFTA Board of Auditors (EBOA) 8

6. Beizug von Sachverständigen und Revisionsgesellschaften 9

7. Finanzen 10

8. Mitgliedschaften 11

9. Zusammenarbeit mit der Geschäftsprüfungskommission 11

10. Ausblick 12

1. Gesetzlicher Auftrag

Gemäss Finanzkontrollgesetz (FinKG) [LGBl. 2009 Nr. 324], in Kraft seit 1. Januar 2010, ist die Finanzkontrolle im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften selbständig und unabhängig. Sie ist in ihrer Prüfungstätigkeit nur dem Recht verpflichtet. Als oberstes Fachorgan der Finanzaufsicht unterstützt die Finanzkontrolle sowohl den Landtag bzw. die Geschäftsprüfungskommission bei der Ausübung ihrer verfassungsmässigen Finanzkompetenzen sowie ihrer Oberaufsicht über das öffentliche Finanzgebaren und die öffentliche Rechnungslegung als auch die Regierung bei der Ausübung ihrer Aufsichtsfunktion.

Die Aufgaben der Finanzkontrolle beinhalten die Prüfung

- der Landesrechnung
- des Finanzgebarens und der Rechnungslegung von staatlichen Stellen
- von öffentlichen Unternehmen, sofern dies spezialgesetzlich vorgesehen ist
- von staatlichen Finanzhilfen, Abgeltungen und Leistungsvereinbarungen
- des öffentlichen Beschaffungswesens
- der internen Kontrollsysteme auf ihre Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit
- von IT-Systemen hinsichtlich Sicherheit, Wirtschaftlichkeit und Funktionalität.

Die Aufsicht wird von der Finanzkontrolle nach den Kriterien der Ordnungsmässigkeit, Rechtmässigkeit und Wirtschaftlichkeit ausgeübt.

Die Geschäftsprüfungskommission und die Regierung können der Finanzkontrolle Aufträge für besondere Prüfungen und Abklärungen erteilen, wobei die Finanzkontrolle nach Massgabe ihres ordentlichen Revisionsprogrammes entscheidet, ob sie den Auftrag ausführt oder ablehnt.

Die Finanzkontrolle erstattet dem Landtag und der Regierung jährlich einen Tätigkeitsbericht, in dem sie über den Umfang und die Schwerpunkte ihrer Prüfungstätigkeit sowie über wichtige Feststellungen und Empfehlungen und deren Umsetzung informiert.

2. Personal und Organisation

Personal

Das Team der Finanzkontrolle setzt sich per 31. Dezember 2019 aus folgenden Mitarbeitenden zusammen:

Name	Funktion	Stellenpensum
Cornelia Lang	Leiterin	100%
Oliver Hermann	stv. Leiter	100%
Fredy Baschleben	Wirtschaftsprüfer	100%
Dominik Sochin	Wirtschaftsprüfer	100%
Markus Baur	Revisor	100%
Karin Spiegel	Revisorin	100%
		600%

3. Durchgeführte Prüfungen

Das Revisionsprogramm, welches jährlich auf Basis der Kriterien Wesentlichkeit und Risikoorientierung von der Finanzkontrolle festgelegt wird, bildet die Grundlage für die durchzuführenden Prüfungen. Nach der Anhörung in der Geschäftsprüfungskommission wird das Revisionsprogramm der Regierung zur Kenntnis gebracht.

In Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben prüft die Finanzkontrolle unter anderem folgende Bereiche: die Landesrechnung, staatliche Stellen, die Justizverwaltung der Gerichte, öffentlich-rechtliche Stiftungen und Anstalten, Organisationen mit öffentlicher Aufgabenerfüllung.

Aufgrund von Konkordatsvereinbarungen der Regierung in Zusammenhang mit Bildungs- und Forschungsinstitutionen in der Schweiz nimmt die Finanzkontrolle auch dort Revisionsstellenmandate wahr.

Als unabhängige Prüfstelle prüft sie die Mittelverwendung im Rahmen von EU-Programmen.

Wesentliche IT-Projekte werden einer Informatik-Revision unterzogen.

Die interne Finanzaufsicht beinhaltet die Überprüfung verschiedener Buchungskonti der Landesrechnung, der Arbeitsabläufe sowie der Funktionsweise des Internen Kontrollsystems. Weiter erfolgt eine stichprobenmässige Kontrolle der ausbezahlten Rechnungsbelege, wobei auch die Einhaltung von Verordnungen und Reglementen im Bereich Spesen, Reisen, Kommissionen etc. geprüft wird. Periodisch finden unangemeldete Kontrollen der Geld- und geldwerten Bestände statt, und wesentliche Bauabrechnungen (Projektabwicklung und Abläufe Öffentliches Auftragswesen) werden überprüft.

3.1 Prüfung der Landesrechnung

Basierend auf dem Finanzhaushaltsgesetz (FHG) [LGBl. 2010 Nr. 373] und der dazu gehörigen Finanzhaushaltsverordnung (FHV) [LGBl. 2011 Nr. 589] wird die Landesrechnung nach den Grundsätzen von "true and fair" erstellt und vermittelt damit ein den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes.

Gemäss Art. 11 Bst. a des Finanzkontrollgesetzes (FinKG) [LGBl. 2009 Nr. 324] gehört die Prüfung der Landesrechnung zu den Kontrollaufgaben der Finanzkontrolle.

Am 30. April 2019 konnte die Finanzkontrolle ihr Testat mit der Empfehlung zur Abnahme der Landesrechnung 2018 abgeben und darin die Übereinstimmung der Buchführung und der Landesrechnung 2018 mit den gesetzlichen Bestimmungen bestätigen.

3.2 Spezialprüfungen

Bei den Spezialprüfungen handelt es sich um Revisionen von Ämtern, Stellen und Bereichen, die einen massgeblichen Einfluss auf die Landesrechnung haben. Für die Prüfungsplanung werden die Revisionen aufgrund einer Risikobetrachtung in jährliche und alternierende Prüfungen aufgeteilt, welche alle zwei bis vier Jahre erfolgen.

Jährliche Spezialprüfungen

Die jährlichen Prüfungen sind für die Testierung der Landesrechnung zwingend notwendig. Folgende Spezialprüfungen wurden im Jahr 2019 durchgeführt (geprüftes Rechnungsjahr 2018):

- Prüfung der Wertschriftenbuchhaltung
- Prüfung der Lohnbuchhaltung
- Prüfung des Steuerbereichs
- Prüfung einer Gemeindesteuerkasse hinsichtlich Landessteueranteile.

Die Ordnungsmässigkeit und Gesetzmässigkeit der Buchführung sowie die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben dieser geprüften Stellen konnten bestätigt werden. Die Revisionsempfehlungen sind den geprüften Stellen mittels Regierungsbeschluss zur Umsetzung übergeben worden. Die Umsetzung wird im Rahmen der nächsten Revision überprüft.

Alternierende Spezialprüfungen

Alternierend alle zwei Jahre werden die Stipendienstelle (Schulamt), der Fachbereich Wohnbauförderung (Amt für Bau und Infrastruktur) sowie der Bereich Mietbeiträge (Amt für Soziale Dienste) geprüft.

Die nächsten Prüfungen erfolgen turnusmässig im Jahr 2020 für das Geschäftsjahr 2019.

3.3 Schwerpunkt-Prüfungen

Gegenstand von Schwerpunkt-Prüfungen können Ämter, rechnungslegende Stellen, einzelne Positionen der Landesrechnung oder Abläufe und Funktionen innerhalb der Landesverwaltung sein. Pro Jahr wird in der Regel eine Schwerpunkt-Prüfung durchgeführt.

Ende Oktober 2019 erfolgte die **Prüfung des Bereichs "Spielbanken" der Abteilung Geldspiel im Amt für Volkswirtschaft**. Der Fokus der Prüfung lag in der Beurteilung der Prozesse und Kontrollen samt Dossierdokumentationen sowie der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften bei der Erteilung von Spielbankenbewilligungen, bei der Aufsicht über die Spielbanken sowie bei der Erhebung der Geldspiel- und Aufsichtsabgabe und der Gebühren.

Nebst einem grundsätzlich positiven Prüfbefund ergaben sich diverse Empfehlungen zu folgenden Themen:

- Adäquate, fachspezifische Ressourcenausstattung
- Professionalisierung der laufenden Aufsicht unter Anwendung eines risikobasierten Prüfkonzepts
- Anpassungen im Internen Kontrollsystem, beim Aufsichtskonzept und den gesetzlichen Grundlagen
- Prüfung der Einführung eines gesetzlich vorgeschriebenen Registers der Spielverbote aller inländischen Spielbanken und des Austausches von Spielsperren mit angrenzenden Ländern.

Mit Regierungsbeschluss wurde das Amt für Volkswirtschaft im Frühjahr 2020 beauftragt, die Umsetzung der Revisionsempfehlungen zu prüfen resp. zu veranlassen und mit dem Ministerium das weitere Vorgehen festzulegen.

3.4 Prüfungen von Stiftungen und Anstalten

In der nachfolgenden Tabelle sind jene Stiftungen und Anstalten aufgeführt, bei welchen die Regierung die Funktion der Revisionsstelle an die Finanzkontrolle übertragen hat. Ebenfalls enthalten ist die Periodizität der Prüfungen durch die Finanzkontrolle.

Stiftungen und Anstalten	*Periodizität*
- Stiftung Universität Liechtenstein	jährlich
- Stiftung Liechtensteinischer Entwicklungsdienst (LED)	jährlich
- Stiftung Kulturstiftung Liechtenstein	alle 2 Jahre [1)]
- Stiftung Kunstmuseum Liechtenstein	alle 2 Jahre [1)]
- Stiftung Liechtensteinische Musikschule	alle 2 Jahre
- Stiftung Kunstschule Liechtenstein	alle 2 Jahre
- Stiftung Liechtensteinisches Landesmuseum	alle 2 Jahre [1)]
- Stiftung Liechtensteinische Landesbibliothek	alle 2 Jahre
- Stiftung Erwachsenenbildung Liechtenstein	alle 2 Jahre
- Anstalt Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein	jährlich
- Anstalt Agentur für Internationale Bildungsangelegenheiten (AIBA)	jährlich
- Anstalt zur Finanzierung finanzmarktstab. Massnahmen (AFFM)	jährlich

[1)] Ein Review der Jahresrechnungen der Kulturstiftung, des Kunstmuseums sowie des Landesmuseums findet jährlich statt; werden dabei keine gravierenden Mängel festgestellt, erfolgt die Berichterstattung alle 2 Jahre.

Bei grösseren und finanziell bedeutsamen Stiftungen und Anstalten ist eine jährliche Prüfung notwendig und sinnvoll. Bei kleineren Stiftungen mit einer geringeren finanziellen Bedeutung und Komplexität wird in Absprache mit der Regierung eine periodische Revision alle zwei Jahre durchgeführt.

Mit diesem Vorgehen ist ein effizienter Einsatz der zur Verfügung stehenden Personalressourcen gewährleistet.

Im Jahr 2019 wurden die Jahresrechnungen 2018 der folgenden Stiftungen resp. Anstalten durch die Finanzkontrolle geprüft:

- Universität Liechtenstein (Geschäftsjahr 2018/19)
- Liechtensteinischer Entwicklungsdienst (LED)
- Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein
- Agentur für Internationale Bildungsangelegenheiten (AIBA)
- Kulturstiftung Liechtenstein
- Liechtensteinisches Kunstmuseum
- Liechtensteinisches Landesmuseum
- Kunstschule Liechtenstein
- Liechtensteinische Landesbibliothek
- Anstalt zur Finanzierung finanzmarktstabilisierender Massnahmen (AFFM).

Die Ordnungsmässigkeit und Gesetzmässigkeit der Buchführung und der Jahresrechnung 2018 der geprüften Institutionen konnten bestätigt werden. Die Umsetzung von Revisionsempfehlungen, welche den Institutionen mit Regierungsbeschluss übergeben worden sind, wird anlässlich der nächsten Revision überprüft.

Obschon die Massnahmen zur finanziellen Stabilisierung und zur Kostenkontrolle beim **Liechtensteinischen Landesmuseum** grundsätzlich einen erfreulichen Fortgang genommen haben, bestehen nach wie vor diverse Revisionsbemerkungen. Insbesondere ist die Schnellerfassung der Sammlungen dringend voranzutreiben, um auch hinsichtlich des Versicherungs- und Vermögensschutzes über geeignete Grundlagen zu verfügen.

Die diversen Revisionsempfehlungen sowohl aus der Prüfung des Geschäftsjahres 2018/19 der **Universität Liechtenstein** als auch aus Vorjahresprüfungen zu verschiedenen Themen (u.a. einheitliche Dokumentation von Internem Kontrollsystem und Risikomanagement, Überarbeitung Organisationsreglement, Professionalisierung Rechnungswesen, Verbesserungen im Jahresabschluss-Prozess, Anpassungen in der Kassenführung, Kontrollen von Kostenstellenrechnungen) sind vom Universitätsrat mit Erledigungsfristen adressiert worden und befinden sich, wie mit Regierungsbeschluss festgehalten, in Umsetzung. Wir erwarten uns nach erfolgter Umsetzung einen deutlich reduzierten Revisionsaufwand.

Die Komplexität, Themenvielfalt und permanenten Veränderungen aufgrund der europäischen Aufsichtsvorgaben in der **Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein** bedeuten auch für uns einen hohen und ständig steigenden Ressourceneinsatz in den jährlichen Zwischen- und Abschlussprüfungen. Der Revisionsbefund aus der Prüfung des Geschäftsjahres 2018 ist wie in den Vorjahren positiv ausgefallen, unsere Empfehlungen haben wir je in einem Management Letter an die Geschäftsleitung und den Aufsichtsrat festgehalten und die Umsetzung besprochen.

3.5 Prüfung von Organisationen mit Erfüllung öffentlicher Aufgaben

Bei den folgenden Institutionen, welche öffentliche Aufgaben erfüllen, führt die Finanzkontrolle jährliche Revisionen durch:

- Verein "aha – Jugendinformation Liechtenstein"
- Aufnahmezentrum.

Die Ordnungsmässigkeit und Gesetzmässigkeit der Buchführung und der Jahresrechnung 2018 dieser Institutionen wurden von der Finanzkontrolle im Jahr 2019 bestätigt.

Unsere langjährige Empfehlung, wesentliche Finanzprozesse IT-basiert zu unterstützen, hat das **Aufnahmezentrum** zusammen mit dem Amt für Informatik umgesetzt und ab August 2019 eine neue Fachapplikation eingeführt. Es zeigt sich, dass der damit erwartete Effizienzgewinn – insbesondere im Buchhaltungsbereich – nur teilweise erzielt werden konnte. Im Sinne einer effizienten Administration sind daher bestehende Prozesse auf ihre Optimierung sowie eine zielgerichtete Stärkung notwendiger Kontrollen zu prüfen.

Die Umsetzung unserer Revisionsempfehlungen, welche den Institutionen mit Regierungsbeschluss übergeben worden sind, wird im Rahmen der nächsten Revision überprüft.

3.6 Prüfung von EU-Programmen

Als Revisionsorgan prüft die Finanzkontrolle bei folgenden Nationalagenturen die Mittelverwendung im Rahmen von EU-Programmen:

- Nationalagentur für das EU-Programm Erasmus+ JUGEND IN AKTION (Programmlaufzeit 2014-2020). Geführt wird die Nationalagentur durch den Verein "aha – Jugendinformation Liechtenstein"
- Nationalagentur für das EU-Programm Erasmus+ (Bereich Bildung, Programmlaufzeit 2014-2020). Geführt wird die Nationalagentur durch die Agentur für Internationale Bildungsangelegenheiten (AIBA).

Die korrekte Mittelverwendung, Projektabwicklung und Buchführung im Geschäftsjahr 2018 durch die beiden Nationalagenturen konnten zuhanden der EU-Kommission, in Übereinstimmung mit den vertraglichen Vereinbarungen, im Jahr 2019 bestätigt werden.

Zudem hat die Finanzkontrolle auf Ersuchen des Ministeriums für Inneres, Bildung und Umwelt die Aufgaben als Prüfbehörde des Fonds für die Innere Sicherheit im Bereich Aussengrenzen und Visa (ISF-Grenze) per 11. Juni 2019 übernommen. Die Berichterstattung zur Erfüllung den Benennungskriterien der operativ verantwortlichen Stelle ("Zuständige Behörde") sowie über die Prüfung von Projekten und Systemen des "Fonds für die Innere Sicherheit ISF" für den Zeitraum 1.7.2017-15.10.2019 erfolgte im ersten Quartal 2020.

Grundsätzlich zeigt sich, dass der administrative Aufwand für die Führung und Kontrolle dieser EU-Programme sehr hoch ist, da Liechtenstein dieselben formellen und materiellen Vorgaben und Auflagen zu erfüllen hat wie sie für grosse Länder gelten.

3.7 Konkordatsprüfungen

Aufgrund von Konkordatsvereinbarungen der Regierung prüft die Finanzkontrolle seit Jahren folgende Institutionen jährlich zusammen mit Prüfern der Finanzkontrolle des Kantons St. Gallen:

- Interstaatliche Hochschule für Technik Buchs
- Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal RhySearch.

Die Ordnungsmässigkeit und Gesetzmässigkeit der Buchführung und der Jahresrechnung 2018 dieser Institutionen konnten im Jahr 2019 bestätigt werden.

3.8 Informatik-Revisionen

Unter der Leitung der Finanzkontrolle unterziehen spezialisierte externe IT-Prüfungsgesellschaften die wesentlichen Informatikprojekte der Landesverwaltung einer Informatik-Revision, wobei die ordnungsgemässe Projektabwicklung, die technische Umsetzung, Sicherheitsaspekte und der Umgang mit Risiken etc. überprüft wird.

Folgende Prüfungen wurden im Jahr 2019 durchgeführt:

- Landespolizei: Sicherheitsprüfung Windows Clients und Review der IT-Konti
- Amt für Informatik: Fortlaufender Programmreview der elektronischen Aktenverwaltung LiVE
- Amt für Soziale Dienste: Sicherheitsaspekte der neuen Fachapplikation KLIBnet, Follow-Up Prüfung
- Steuerverwaltung: Fortlaufender Projektreview der neuen Steuerlösung ELSTER
- Amt für Justiz: Projektreview Verzeichnis wirtschaftlicher Eigentümer (VWEG-Register), Phase 1
- Amt für Informatik: Projektreview Aufbau und Einführung elektronische Identität (eID)
- Amt für Informatik: Projektreview ICT-Infrastruktur der öffentlichen Schulen
- Amt für Informatik: Review der Erträge.

Die Prüfungsbefunde sind grundsätzlich positiv ausgefallen, die einzelnen Empfehlungen werden von den geprüften Stellen umgesetzt.

3.9 Interne Finanzaufsicht

Schwerpunktmässig erfolgten im Jahr 2019 die zeitintensiven, unangemeldeten Kontrollen der Geld- und geldwerten Bestände bei 35 Institutionen, Ämtern, Stellen und Landesschulen. Bei den Landesschulen zeigte sich aufgrund diverser Schwachstellen bei der Führung und Kontrolle von Bank- und Kassenbeständen die Notwendigkeit von detaillierten Regelungen, weshalb das Schulamt mit Regierungsbeschluss zur Erarbeitung eines entsprechenden Reglements beauftragt wurde.

Zudem hat die Finanzkontrolle verschiedene Buchungskonti von Amtsstellen sowie Positionen der Landesrechnung einer Überprüfung unterzogen. In einzelnen Bereichen – u.a. bei Prämienverbilligungen und bei der neuen Finanzierung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung – wurden die Arbeitsabläufe und die Funktionsweise des Internen Kontrollsystems untersucht. Im Bereich der neu geregelten Finanzierung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung ist eine vertiefte Prüfung zusammen mit einem IT-Revisor im Jahr 2020 geplant.

Stichprobenmässig prüfte die Finanzkontrolle die durch die Landeskasse im Jahr 2019 ausbezahlten Rechnungsbelege hinsichtlich Rechtmässigkeit, Ordnungsmässigkeit und Wirtschaftlichkeit. Damit verbunden wurde die Einhaltung von Verordnungen und Reglementen durch Amtsstellen betreffend Spesen, Repräsentationen und Dienstreisen verifiziert.

Weiters wurden Auszahlungen aufgrund von Kommissions- und Gerichtsabrechnungen sowie wesentliche Ausgaben im Bereich Instandsetzung anhand von Bauabrechnungen vertieft überprüft.

Die Prüfungen der Finanzkontrolle sind grundsätzlich positiv ausgefallen. Verbesserungspotenziale sind direkt mit den geprüften Stellen besprochen worden.

4. Berichterstattung

Die Berichte der Finanzkontrolle werden, versehen mit den Stellungnahmen der geprüften Stellen zu den Revisionsbemerkungen, in den Sitzungen der Geschäftsprüfungskommission diskutiert. Gemeinsam mit der Regierung werden in diesen Sitzungen notwendige Massnahmen erörtert und deren Umsetzung mit Regierungsbeschluss adressiert.

Im Bereich der internen Finanzaufsicht werden interne Prüfvermerke erstellt.

5. Mandat EFTA Board of Auditors (EBOA)

Das EFTA Board of Auditors (EBOA) wurde als "supreme authority for the auditing" der EFTA-Institutionen im Jahr 1992 geschaffen, bestehend aus je einem Vertreter der Mitgliedsländer Norwegen, Island, Schweiz und Liechtenstein.

Im Auftrag der Regierung nimmt die Finanzkontrolle seit dem Jahr 2017 Einsitz im EFTA Board of Auditors (EBOA) [BNR 2016/1538].

Wichtigste Aufgabe ist die Prüfung der Jahresrechnungen der drei EFTA-Institutionen in Zusammenarbeit mit einer externen Revisionsgesellschaft. Die Prüfungsergebnisse werden pro EFTA-Institution in einem Prüfbericht festgehalten und veröffentlicht.

Der zeitliche Aufwand von rund 4-6 Wochen pro Jahr umfasst die Vorbereitung, Durchführung von Prüfungen und Besprechungen. In der Regel erfolgt die Kommunikation per E-Mail oder Telefonkonferenzen. Die Planung und Besprechung der Prüfungsergebnisse der Zwischen- und Schlussrevision mit den geprüften Institutionen findet im Rahmen von zwei Sitzungen in Brüssel und einer Sitzung alternierend in einem Mitgliedsland statt.

Die budgetäre Verantwortlichkeit für das EBOA-Mandat liegt bei der Finanzkontrolle.

Die Aufgaben und Kompetenzen von EBOA richten sich nach den jeweiligen Mandaten, welche mit Beschluss des ESA/Court Committees vom 23. Oktober 2002 (No. 5/2002) respektive mit Beschluss des Councils vom 18. März 2002 (DC 2/2002) zuletzt angepasst wurden. Dabei haben sich die Prüfungen an international anerkannten Prüfungsstandards zu orientieren. Gemäss Einschätzung von EBOA weichen die Vorgaben und Einschränkungen der gültigen Mandate stark vom Regelwerk der Internationalen Normen für Oberste Rechnungskontrollbehörden (International Standards of Supreme Audit Institutions, kurz ISSAI) ab. Aus Sicht von EBOA können sich dadurch wesentliche Erwartungslücken (expectation gap) im Auftrag und folglich allfällige Reputationsrisiken ergeben, welche EBOA im Jahr 2018 gegenüber dem EFTA Council vorgebracht hat.

Wesentliche Schwerpunkte im Jahr 2019 bildeten zum einen die Diskussionen über eine notwendige Überarbeitung und Modernisierung der gültigen Mandate mit dem EFTA Council, dem ESA/Court Committee sowie den EFTA-Institutionen und zum anderen – infolge Ablauf der befristeten Mandatsdauer – der Ausschreibungsprozess zur Bestellung einer neuen externen Revisionsstelle.

6. Beizug von Sachverständigen und Revisionsgesellschaften

Die Finanzkontrolle kann gemäss Art. 7 FinKG im Rahmen der bewilligten Mittel Sachverständige beiziehen, soweit die Durchführung ihres gesetzlichen Auftrags besondere Fachkenntnisse erfordert, oder mit dem ordentlichen Personalbestand nicht gewährleistet werden kann. Sie kann im Rahmen der bewilligten Mittel zur Prüfung der Landesrechnung und der Jahresrechnung der öffentlichen Unternehmen spezialisierte Revisionsgesellschaften beiziehen. Sie trägt in jedem Fall die Verantwortung für das Revisionsergebnis gegen aussen und besorgt die Berichterstattung.

Die Finanzkontrolle hat im Jahr 2019 verschiedene Revisionsgesellschaften und Sachverständige insbesondere für die Bereiche Landesrechnung, Spezial- und Schwerpunkt-Prüfungen sowie IT-Revisionen, wie budgetmässig vorgesehen, beigezogen.

7. Finanzen

Gemäss Art. 8 Abs. 1 FinKG reicht die Finanzkontrolle den Entwurf ihres jährlichen Voranschlages bei der Geschäftsprüfungskommission zur Genehmigung ein. Diese leitet den genehmigten Entwurf zur Behandlung und Beschlussfassung an den Landtag weiter.

Die Finanzkontrolle führt gemäss Art. 8 Abs. 2 FinKG eine eigene Rechnung.

Zwischen der Liechtensteinischen Landesverwaltung und der Finanzkontrolle besteht eine Leistungsvereinbarung, welche die Dienstleistungen der Landesverwaltung in den Bereichen Personal, Räumlichkeiten, Versicherungen, Informatik etc. für die Finanzkontrolle festlegt.

Gestützt auf Art. 18 FinKG hat die Geschäftsprüfungskommission die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) mit der periodischen Prüfung des Finanzgebarens und der Rechnungslegung der Finanzkontrolle beauftragt. In ihrem Prüfbericht vom 20. November 2019 bestätigt die EFK, dass die Rechnung 2018 der Finanzkontrolle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben erstellt wurde und die Finanzkontrolle ihre Mittel sparsam einsetzt.

Die Rechnung 2019 sieht im Budget- und Vorjahresvergleich wie folgt aus:

Rechnung	**2019**			**2018**
	Rechnung CHF	**Budget CHF**	**+/- CHF**	**Rechnung CHF**
Gehälter	960'024	972'000	-11'976	832'035
Sozialbeiträge	203'174	217'000	-13'826	178'454
Aus- und Weiterbildung	8'008	9'000	-992	7'960
Sonstiger Personalaufwand	3'835	4'000	-165	3'433
Kanzleiauslagen	5'386	7'000	-1'614	5'423
Nicht aktivierbare Sachgüter	13'250	20'000	-6'750	16'000
Reisespesen, Repräsentationen	6'950	13'000	-6'050	7'130
Beizug von Sachverständigen/Rev.ges.	269'621	270'000	-379	220'000
Beiträge an internationale Organisationen	1'543	3'000	-1'457	1'262
Verrechnete Revisionsdienstleistungen	-22'000	-22'000	0	-22'000
TOTAL	**1'449'791**	**1'493'000**	**-43'209**	**1'249'697**

Die Ausgaben für Gehälter und sonstigen Personalaufwand bewegten sich im budgetierten Rahmen und beinhalten die gesamten Lohn- und Sozialversicherungskosten des Personals der Finanzkontrolle.

Wir legen hohen Wert auf eine kontinuierliche fachspezifische Weiterbildung, um die Anforderungen der Prüfungsstandards erfüllen und das Know-How à-jour halten zu können. Die Mitarbeitenden der Finanzkontrolle bildeten sich an fachspezifischen Kursen des Expertenverbands für Wirtschaftsprüfung, Steuern und Treuhand (EXPERTsuisse) sowie im Rahmen von Seminaren für Revisionsfachleute im öffentlichen Bereich weiter und nutzten das interne Weiterbildungsangebot der Landesverwaltung.

Anlagegüter mit einem Anschaffungswert von unter CHF 10'000 sowie immaterielle Anlagegüter (einschliesslich Software) von unter CHF 50'000 sind als Aufwand abzurechnen. Im Jahr 2019 wurden als nicht aktivierbare Sachgüter insbesondere die Lizenzkosten der Revisionssoftware verbucht.

Die Reisespesen und Repräsentationen beinhalten vor allem Aufwendungen im Rahmen des EBOA-Mandats. Wir sind stets bemüht, die Anzahl notwendiger Sitzungen und die damit verbundenen Reisekosten möglichst gering zu halten.

Die Ausgaben für den Prüfungsbeizug von Sachverständigen und Revisionsgesellschaften sowie die Mitgliedsbeiträge an die Fachorganisationen erfolgten budgetkonform.

Die Revisionsdienstleistungen der Finanzkontrolle werden in Fällen mit Auslandsbezug weiterverrechnet, und zwar bei der Interstaatlichen Hochschule für Technik Buchs (NTB), beim Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal RhySearch sowie aufgrund der Rechnungslegung gegenüber der EU-Kommission bei der Agentur für Internationale Bildungsangelegenheiten (AIBA).

8. Mitgliedschaften

Die Finanzkontrolle ist sowohl Mitglied der "Fachvereinigung der Finanzkontrollen der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein" als auch Mitglied der Internationalen und Europäischen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI und EUROSAI). Der Informations- und Erfahrungsaustausch über aktuelle Fachthemen, Prüfungsmethoden und Prüfstandards im öffentlichen Revisionsbereich sowie die Koordination von Weiterbildungsmassnahmen stehen im Zentrum dieser Mitgliedschaften.

Ein grosser Vorteil der Mitgliedschaft in der Fachvereinigung ist die Möglichkeit, an fachspezifischen Weiterbildungsveranstaltungen, die für den öffentlichen Bereich sonst kaum angeboten werden, teilnehmen zu können.

9. Zusammenarbeit mit der Geschäftsprüfungskommission

Mit der Geschäftsprüfungskommission des Landtags besteht eine bewährt gute und intensive Zusammenarbeit. Die Finanzkontrolle unterstützte im Jahr 2019 die Geschäftsprüfungskommission bei ihren Aufgaben, nahm an den Sitzungen teil und informierte direkt über ihre Prüfungstätigkeiten. Die jeweiligen Prüfungsergebnisse sind in den Sitzungen der Kommission diskutiert und notwendige Massnahmen zusammen mit der Regierung festgelegt worden.

10. Ausblick

Für das Jahr 2020 ist nach längerer Einführungsphase die abschliessende Prüfung der IKS-Prozesse im Amt für Volkswirtschaft vorgesehen. Im Bereich der internen Finanzaufsicht werden einzelne Amtsstellen einerseits ausgabenmässig und andererseits aufgrund von Risikoaspekten zusätzlich betreffend ihrer internen Prozesse und Kontrollen geprüft.

Die Finanzkontrolle hat auf Ersuchen des Ministeriums für Inneres, Bildung und Umwelt die Aufgaben als Prüfbehörde des Fonds für die Innere Sicherheit im Bereich Aussengrenzen und Visa (ISF-Grenze) per 11. Juni 2019 übernommen. Die Berichterstattung zur Erfüllung den Benennungskriterien der operativ verantwortlichen Stelle ("Zuständige Behörde") sowie über die Prüfung von Projekten und Systemen des "Fonds für die Innere Sicherheit ISF" für den Zeitraum 1.7.2017-15.10.2019 erfolgte im ersten Quartal 2020.

Da die EU-Vorgaben für die Umsetzung des Programms keine Differenzierung für Liechtenstein als Kleinstaat ohne Schengen-Aussengrenze vorsieht, gelten somit die gleichen Vorschriften wie für grosse europäische Staaten. Dies führt zu einem enorm hohen, vor allem formellen, Revisionsaufwand. Aufgrund des weiter stark wachsenden Volumens des ISF-Fonds und dem Zeitpunkt für die Berichterstattung ist das Revisionsmandat mit den bestehenden Ressourcen der Finanzkontrolle nicht machbar. Im Rahmen des Budgetprozesses 2020 hat sich die Geschäftsprüfungskommission für eine Erhöhung der Personalressourcen bei der Finanzkontrolle um eine Vollzeitstelle ausgesprochen, und der Landtag stimmte im November 2019 einer entsprechenden Erhöhung der Budgetmittel ab dem Jahr 2020 zu.

FINANZKONTROLLE
des Fürstentums Liechtenstein

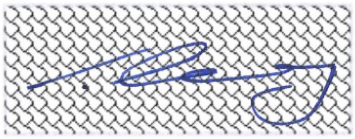

Cornelia Lang
Leiterin

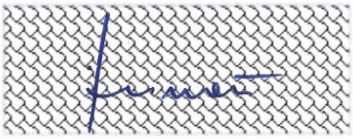

Oliver Hermann
stv. Leiter